

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen



Hardenstein-Gesamtschule An der Wabeck 4 58456 Witten Tel.: 02302/73053

Praktikumsvereinbarung im Schuljahr 2024 / 2025

Praktikumsvereinbarung im Schuljahr 2024 / 2025

für das Langzeitpraktikum

im Rahmen des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" Zusammenarbeit von Betrieb und Schule

zwischen: (Betrieb)						
und: (Schüler/in)			geb	oren am:		
und der Hardenstein Gesamtschule – Beruf	& Schule Klasse – An	der Wabec	k 4 - 5	8456 Witten		
Klassenleitung: Herr Thoß (thoss@hardenst	tein.eu), Herr Zillmann	(<u>zillmann@</u>	harde	nstein.eu)		
wird folgende Vereinbarung geschlossen:						
1. Der Praktikumsbetrieb stellt (Schüler/in))					
für die Zeit vom	bis voraussichtlich	zum Ende	des	Schuljahres	2024/2025	einer
Praktikumsplatz im Tätigkeitsbereich:					zur Verfü	igung
2. Für die ordnungsgemäße Durchführung	g des Praktikums ist in	n Praktikum	sbetrie	b		
(Ansprechpartner/in)					verantwo	ortlich.
(Telefon/Mail)						

- 3. Das Praktikum dient der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungsoder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen. Der Betrieb vermittelt Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Hinblick
 auf berufsbezogene und soziale Kompetenzen sowie auf eine spätere berufliche Tätigkeit. Der Betrieb ist
 verpflichtet, die Schüler/in für die Berufsvorbereitung in der Schule und für eine mögliche Klassenfahrt freizustellen.
 Der/Die Praktikant/in bleibt Schüler/in der Schule. Die Vereinbarung begründet kein Arbeits- oder
 Ausbildungsverhältnis. Der Praktikumsbetrieb ist im Anschluss an die Maßnahme auch nicht zur Begründung eines
 solchen Rechtsverhältnisses verpflichtet. Der Krankenversicherungsschutz der Praktikantin/des Praktikanten ist
 privat geregelt (z.B. als Familienmitglied über die Krankenversicherung der Eltern).
- 4. Der Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz wird wie folgt gewährleistet: Der Träger der Haftpflichtversicherung ist die GUV Münster. Der Träger der Unfallversicherung ist die Unfallkasse NRW. Um den Versicherungsschutz sicherzustellen, erfolgt durch die Schule eine Meldung des Langzeitpraktikums beim zuständigen Schulträger. Siehe umseitig.

5. Die Arbeitszeit im Betrieb richtet sich nach der betriebsüblichen Arbeitszeit. Es wird an 2 Tagen wöchentlich (Mittwoch & Donnerstag) im Betrieb gearbeitet.

Zusätzlich finden nach den Herbstferien ein zweiwöchiger Praktikumsblock statt. Weitere Blöcke können jederzeit nach Absprache aller Beteiligten eingeschoben werden.

Dies ist der Regelfall. Die Vorgaben des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

Fehlzeiten sind der Schule sofort zu melden und auf der Anwesenheitsliste, welche der/die Praktikant/in mit sich führt, zu vermerken.

Der Urlaub entspricht den Ferienzeiten (Herbst-, Weihnachts- und Osterferien).

Beim Langzeitpraktikum handelt es sich um ein Standardelement der Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 innerhalb des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss Übergang Schule – Beruf in NRW", das parallel zur Schulausbildung stattfindet und somit nicht zu vergüten ist.

Der/Die Praktikant/in hat sich auf die betrieblichen Gegebenheiten einzustellen. Sie/Er verpflichtet sich, alle ihr/ihm übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten gewissenhaft und sorgfältig auszuführen sowie den Anweisungen insbesondere des o. a. Verantwortlichen im Betrieb Folge zu leisten, die geltenden Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über Schweigepflicht zu beachten.

- 6. Der Praktikumsbetrieb und die Schule arbeiten bei der Organisation und Durchführung des Praktikums eng zusammen. Der/Die Praktikant/in wird auch während der Praktikumszeiten durch die Schule betreut. Am Ende des Praktikums stellt die Schule in Absprache mit dem Betrieb eine Bescheinigung über bereits vermittelte Teilqualifikationen aus.
- 7. Über Fehlzeiten (Verspätungen/Krankheit/Abwesenheit ohne Grund) hat der/die Praktikant/in den Praktikumsbetrieb und die Schule unverzüglich ggf. fernmündlich zu unterrichten. Die Schule kann eine amtliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit einfordern.
- 8. Diese Vereinbarung kann jederzeit ohne Fristen aufgelöst werden. Sie erlischt durch Fristablauf am Ende des Schuljahres.

Witten, den	
Unterschrift/Stempel Betrieb	Unterschrift Praktikant/in
Unterschrift/Stempel Schule	Unterschrift Erziehungsberechtigte